

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

43 (24.10.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731266](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731266)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

I Das Publicum empfängt hiemit die nöthige Nachricht von der Hahnemannschen Weinprobe, welche dazu dient, die tödlichen Verfehlungen der Weine mit bleyischen Stoffen zu entdecken. Der dazu erforderliche Liquor ist künftig in allen Apotheken zu finden, und wird auf folgende Weise angewandt: Man gießt zu einem halben Weinglas des zu prüfenden Weins die Hälfte von dem Hahnemannschen Liquor. Ist der Wein von Bleyvermischungen frey, so behält er seine Klarheit und Farbe; ist er aber bleyhaltig, so gutschet ein brauner Niederschlag, und der Wein wird trübe erscheinen. Diese Verfahrensart ist bey allen weißen und hellrothen Weinen einerley; ist aber die rothe Farbe sehr dunkel, so ist es besser, ihn zuvor zu entfärben, und dies geschieht, wenn man ein Weinglas dunkelrothen Wein zur Hälfte mit frischer Milch vermischt, durch einander schüttelt, und nach einiger Ruhe filtrirt, und alsdenn erst mit dem Hahnemannschen Liquor die Probe macht. Ist die Bleyvermischung sehr schwach, so daß nur eine geringe Verdunkelung der Farbe erfolgt, so läßt man den filtrirten Wein zuvor in einen gläsernen oder porcellainen Abrauch-Gefäße bis zum Rückstand des oten oder sten Theils gelinde verdünsten, um den Bleygehalt mehr in die Enge zu bringen, und kann man mit 6 Gl. Hahnemannschen Liquor, welcher aber in sehr wohl verstopften Gläsern aufzubewahren, an die 12 Proben machen. Da es aber seyn könnte, daß gedachter Liquor nicht gehörig bereitet, oder durch den Zutritt der Luft verdorben wäre, so ist nöthig, die Güte des Liquors vor seiner Anwendung zu prüfen, hierzu dient eine klare filtrirte Solution von einer Unze gereinigten Bleyzucker in 8 Unzen reinen oder destillirten Regenwasser ein halbes Spitzglas voll dieser Auflösung mit der Hälfte dieses Hahnemannschen Liquors versetzt, muß, wenn der Liquor ächt ist, sogleich einen schwarzbraunen Niederschlag verursachen. Der Werth dieser Menge der Bleyzucker-Auflösung, welche zu mehreren Prüfungen des Hahnemannschen Liquors hinreicht, kostet 4 ggl. Ob nun gleich die Rechtschaffenheit der hiesigen Kaufmannschaft und Weinändler sich bisher noch nie, der verschiedenen gemachten Proben ungeachtet, dergleichen tödtende Weinverfehlung mit Bley zu Schulden kommen lassen: so wird gleichwohl zum Besten des Publici, auch selbst zum Besten der mit Wein handelnden Personen, hiermit zur Pflicht gemacht, alle ihre jetzige Weinvorräthe sofort, und ihre künftige Weine gleich bey der Ankunft mit diesem Hahnemannschen Liquor zu probiren, und wenn sie Verfehlungen mit Bley bemerken, solches dem Pollicy-Directorio zur weitem Verfügung scheinig anzuzeigen, widrigenfalls, wenn von Seiten des hiesigen Ober-Collegii Sanitatis und des Pollicy-Directorii, Weinkeller revidiret, und unter den Weinen Bleyvermischungen sich befinden, dergleichen Kaufleute oder Weinändler sich selbst beyzumessen haben, daß sie als vor-

setzliche



legliche Betrüger auf das härteste ausser der Confiscation bestraft werden. Zugleich wird hiermit das bereits unterm 1sten Januar 1722 wider die Weinverfälschung ergangene Edict aufs neue in Erinnerung gebracht, nach welchem allen denjenigen, welche von geschehnen Weinverfälschungen gegründete Anzeige thun werden, oder daß jemand rothen und weissen Landwein mittelst einiger Zuthat von allerhand guten französischen Weinen, auch wohl Franken-Wein für Rhein-Wein betrügerischer Weise verkauft, und der Weinschenker dessen wirklich überführet werden könnte, für jeden Eimer verfälschten Weins 12 Rthlr. als den dritten Theil der zu dictirenden Strafe mit Verschweigung ihres Namens zum Douceur gegeben, die Weinverfälscher aber zum erstenmahl für jeden Eimer verfälschten Weins 36 Rthlr. Strafe erlegen, zum zweytenmahl aber aller im Keller befindlichen Weine verlustig erkläret, auch, wenn dem Schenker das Haus, darinn die Verfälschung geschehen, eigenthümlich zugehöret, eine schwarze Tafel daran ausgehangen, der Nahme und das Verbrechen des Wirths darauf geschrieben, und derselbe alles fernern Weinschanks zeitlebens verlustig gehen soll.

Murich, den 27sten Sept. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Dem Publico wird mit Beziehung auf das Avertissement vom 19ten vorigen Monats hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr auch die Exemplarien des neuen Gesetzbuches von der ordinairn Ausgabe, oder mit teutschen Lettern, ankommen seyn, und gegen baare Einsendung von 4 Rthlr. Courant und 3 Sgr. Emballage-Gelder von Auswärtigen, bey dem Distributeur, Regierungs-Canzellisten Becker, abgefordert werden können, wobey in Absicht des ihm nur allein zustehenden Debits desselben auf die im vorgedachten Avertissement gegebene Warnung hiedurch Bezug genommen wird. Murich, den 3ten October 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

3 Da, der publicirten Verordnungen ungeachtet, verschiedene Leute sich abermals wieder hängen lassen, durch das Herrschaftl. Stückland hinter der Julianenburg, das Sett genannt, ein Fußpfad zu machen, wodurch denn natürlicher Weise der Wall niedergedrissen, der Pächter aber unbilliger Weise in Schaden und Kosten gesetzt wird; als hat man hiedurch jedermänniglich nochmals erinnern und warnen wollen, sich der Passage durch das Sett und des Ruinirens der Wälle künftig zu enthalten, inmaassen auf die Contraventiones vigiliret, und jeder Contravenient mit 1 Rthlr. Strafe belegt werden soll, wovon dem Denuncianten die Hälfte hiedurch zugesichert wird. Signatum Murich, den 19ten October, 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Es hat das Ostfriesische Collegium Medicum aus Num. 42 der Intelligenz von dem laufenden Jahre mit Befremden gesehen, daß der Candidatus Chirurgia Spainel sich angemahlet, dem Publico bekannt zu machen, wie er sich entschlossen, in Limmel niederzulassen, und als Wundarzt zu practiciren.

Da derselbe aber einen Lehrbrief und Rundschaften so wenig, als weniger ein Attestatum des verrichteten cursus anatomico chirurgici weder ein Attestatum Examinis, beym



beym Collegio Medico vorgewiesen, noch einen Ort zu seinem Etablissement angezeigt hat, welchem vorgängig allererst die Allerhöchste Königl. Approbation nachgesucht werden kann: So wird ein jeder hiedurch gewarnt, sich bey Vermeidung willkührlicher Strafe des Spainck in Timmel nicht eher zu bedienen, und denselben als Chirurgum zu gebrauchen, bis dessen vollständige Qualification öffentlich bekannt gemacht seyn wird. Wie denn auch der 10. Spainck selbst sich bis dahin, aller chirurgischen Praxi bey 10 Rthlr. Strafe für jeden Fall, gänzlich zu enthalten hat. Zurich, den 17ten October 1791.

Königl. Preußl. Oefftlichl. Collegium Medicum.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Peter Ulrichs Wittve und Kinder, sind gesonnen, zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung ihren Heerd Landes, zu und unter Karrelt belegen, bestehend aus eiaer Behausung, sodann 114 1/3 Grosen Bau- und Grünlanden welche zusammenten auf 18910 fl. gewürdigt sind, am 3ten und 17ten Octob. zu Emden auf der Amtsstube, am 2ten Novemb. nächstkünftig aber zu Karrelt in des Vogten Schlegelmilchs Hause öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali, loschlagen zu lassen. Die desfallsige Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen copieilich angeheftet, sind an der Emdenr Amts-Stube zu Karrelt und zu Vewsum affigirt, es können auch die Bedingungen bey dem Ausmiener Arens näher eingesehen werden, so wie solche für die Gebühr in Abschrift abzufodern sind. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten des vorbeschriebenen Heerdes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastations-Patenten samt Taxen und Verkaufsconditionen, welche letztere auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des Ehle Wetten Behausung, cum annexis zu Grosbeide, so auf 1900 Gl. endlich gewürdigt worden, am 30sten Aug. 23sten Sept. und 28sten Oct. c. in des Vogten Harenberg Behausung zu Berum öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine den 28sten Oct. d. J. dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekanntem Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am 28sten Oct. c. bey dem Amtgerichte zu Berum anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und, in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Vermöge ebendasselbst affigirten Subhastations-Patenten 10. soll ad instantiam des Heere Hedden Wittve, des weyl. Wepert Harms Brauers Wittve Behausung cum annexis am Mesmer-Siel, so auf 300 Gl. in Golde endlich gewürdigt worden, in einem Termine, als den 28 Octob. gleichfalls in des Vogten Harenberg Behausung



hausung zu Verum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden salva Approbatione judiciali zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekannte Prätendentes hiedurch aufgefordert ihre Gerechtsame spätestens in termino licitationis den 28ten Oct. c. bey dem Amtgerichte zu Verum anzugeben, widrigenfalls sie damit, in so fern sie obgedachtes Immobile betreffen, gegen den Verkäufer nicht weiter gebietet werden sollen.

3 Die Frau Wittwe J. Sante zu Emden ist freywillig resolviret, das da'eibst an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 16. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyl. Landt Arend van Bühren Wittve ist freywillig gesonnen, ihre daselbst nächst aneinander in der grossen Falder-Strasse auf der Ecke des Saßhaus-Ganges in Comp. 19. No. 1 et 2. stehende, ebenfalls zur Nahrung wohlgelegene beyde Häuser am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791 öffentlich ausbieten, und im letztern Termino dem Meistbietenden entweder zusammen oder jedes besonders verkaufen zu lassen.

Der Schreiner-Meister Dirk Westerbroek ist Vornehmens, seine daselbst in der Lilien-Strasse nächst aneinander in Comp. 8. No. 71 stehende beyde Häuser ebenfalls am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termino dem Meistbietenden entweder zusammen oder jedes besonders loschlagen zu lassen.

4 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weyl. Eve Ufkes Erben, Kammert Augustinus et Cons. ihres Erblassers Haus nebst 2 Diemath Land in Wichte belegen, am Dienstage den 1sten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmienen Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben. Verum, den 11ten October 1791.

5 Vermöge des vor der Amts- und Stadt Gerichts-Stube in Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmienen Eucken einzusehenden, und abschristlich zu habenden Conditionen, soll des Johann Harms Olmans zuständige, und in Neendorf belegene Warffstätte cum anneris, welche eidlich auf 900 fl. gewürdiget worden, in dem dazu angeordneten einzigen Termin den 16ten Novemb. auf dem Stadthause zu Esens feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Eigern gedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in diesem Verkaufs-Termin deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gebietet werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte den 5ten Septemb. 1791.

Vermöge des bey dem Stadtgericht zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmienen Eucken einzusehenden, und

und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des Harm Biards und Elisabeth Döring in Esens im Steinenstraßer Quartier belegene beyde Häuser nebst Gärten, welche eydlich auf 120 fl. und 70 fl. ästimiret worden, in den zur Licitation auf den 27ten Septembris, 27ten Octobris und den 13ten Decembris angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern gedachter beyder Häuser bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkaufs Termin den 13ten Decemb. desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadt-Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie diese Immobilia betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Sign. Esens im Stadtgerichte den 5ten Septemb. 1791.

Bermöge des vor dem Stadtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Husmiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des Jan Ulffers Sander, und dessen abwesenden Sohnes Hans Christians beyde in Esens im Neustädter Quartier belegene Häuser, wovon das eine sub Num. 91. auf nichts, das andere sub Num. 4, auf 65 fl. eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 27ten Septemb., den 27ten Octobr. und den 13ten Decembris angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern dieser Häuser bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Immobilia betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte den 5 Septemb. 1791.

6 Bermöge der auf dem Stadtgerichte zu Aurich und Emden affigirten Subhastations Patenten nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe sollen folgende zur Concurß-Masse des Kirchverwalters und Kaufmanns Benedictus Bruns gehörige, in dieser Stadt belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus cum annexis an der Burgstraße, taxiret auf 1400 Rthlr.
 - 2) eine Scheune bey dem Gasthause, gewürdiget auf 175 Rthlr.
 - 3) drey Maas Kirchen Stellen in der Stadtkirche, taxiret resp. auf 25 Rthlr. 20 Rthlr. und 10 Rthlr.
 - 4) sechs Todten Gräber auf dem Kirchhofe gewürdiget auf 8 Rthlr.
- in dreyen Terminen, als den 24ten Septemb., den 22ten Octobris und den 19ten Novemb. öffentlich auf dem Rathhause feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher adjudication zugeschlagen werden.

Die Conditionen nebst Taxe können auf dem Stadtgerichte und bey dem Husmiener Reuter mit in hrerer Masse inspiciret werden, und sind daselbst abschriftlich zu haben.

7 Des Dirl Duis Serdes auf dem großen Wehn, beschriebene Feuer-Brand Kessel, soll den 31 dieses öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Des Beet Folkers in Osteel beschriebene 2 Kühe, sollen den 2ten Novemb. öffentlich verkauft werden.

8 Des weiland Hrn. Administratoris Deteleff Frau Wittve und der Hr. Bürgermeiſter Deteleff zu Emden, ſind entſchloſſen, das von dem wohlſel. Herrn Adminiſtr. ſelbſt bewohnte, daſelbſt auf der nordöſtlichen Ecke des alten Markts in Comp. 7. No. 75. ſtehende, mit dem angenehmiſten Proſpect, verſchiedenen ſchönen Zimmern und andern Bequemlichkeiten, verſehene anſehnliche Wohnhaus cum annexis, am 25 ten Oct. ſodann 1 ten und 11 ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräſentiren, und im letztern Termin dem Weiſtbietenden loſſchlagen zu laſſen.

Der Kleidermacher Mrouf. Gerb Brabber daſelbſt iſt freiwillig reſolviret, das an der Lilienſtraße in Comp. 8. No. 73. ſtehende wohl eingerichtete Haus ebenfalls am 25 ten Oct. ſodann 1. und 11 ten Nov. 1791. öffentlich ausbieten und im letztern Termin dem Weiſtbietenden loſſchlagen zu laſſen.

Des Alterthalber unfähigen Schiffers Claſ Martens Curatoren Herr Lob. Boumann et Conſ. zu Emden, ſind mit gerichtlichem Conſens geſonnen, das daſelbſt an der kleinen Falderſtraße in Comp 5. No. 51. ſtehende, von vereydeten Taxatoren auf 900 Gl. holl. gewürdigte Haus cum annexis, gleichfalls auf den 25 Oct. ſodann 1 ten und 11 ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräſentiren und im letztern Termin dem Weiſtbietenden loſſchlagen zu laſſen.

Der weiland Frau Inſpectorin Hamers nachgebliebene Kinder und Erben, ſind theilungshalber entſchloſſen, durch das Stadt Emdenſche Vergütungs-Departement folgende Immobilien, als

- | | |
|---|----------|
| 1) 7 Graſen Landes unter der Stadtſdeichacht bei der Goosenbrücke taxiret in Gold auf | 4200 Gl. |
| 2) 3 Graſen Landes unter ſelbiger Deichacht am Contrebers Wege, taxiret auf | 1200 |
| 3) eine Sitzſtelle in der groſen Kirche im 18ten Stuhl No. 5. taxirt auf | 100 |
| 4) eine dito daſelbſt im 36ten Stuhl No. 8. | 90 |
| und 5) eine Grabſtelle in der neuen Kirche, gewürdiget auf | 54 |
- ebenfalls am 25ten October, ſodann 1ten und 11ten November 1791, öffentlich feilbieten, und im letztern Termin dem Weiſtbietenden loſſchlagen zu laſſen.

Die verwitwete Frau Schörholz zu Emden iſt freywillig entſchloſſen, das von ihr ſelbſt bewohnte, zwiſchen den beyden Sielen in Comp. 9. No. 25. ſtehende, wohl eingerichtete und in einem guten baulichen Stande befindliche Haus am 28ten October, ſodann 11ten und 25ten November 1791, öffentlich zum Verkauf auspräſentiren, und im letztern Termin loſſchlagen zu laſſen.

Des weiland Herrn Kriegs-Commiſſarii Braun nachgeleſſene Frau Wittve und Kinder ſind zur Beförderung der Theilung reſolviret, das zu Emden an der Volten-Pforts-Straße in Comp. 10. No. 28 ſtehende, zur Nahrung beſonders wohlgelegene, von vereydeten Taxatoren auf 2050 Gulden holländiſch gewürdigte anſehnliche Haus ebenfalls am 28ten October, ſodann 11ten und 25ten November 1791, ausbieten und loſſchlagen zu laſſen.



9 Am Donnerstag, den 27sten October, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen 35 Rörbe mit Bieneu bey des Reichrichters Claas Jaussen Dinnen Behauung bey der Funnixer Meege, (Theilungs halber) durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Jürgen Wykers will auf erhaltene gerichtliche Commission, pl. min. 40 Grasen Grünland bei Stücken auf 1 Jahr, anfangend May 1792 sodann seinen Heerd zu 118½ Grasen Dau- und Grünlanden nebst sehr schöner Behausung, zu und unter Rosum belegen, am 3ten Novemb. nächstkünftig in des Buragrafen D. J. Staal Behausung auf 6 nach einander folgende Jahren, öffentlich verheuren lassen; so daß die Dauanden nächstkünftigen Herbst 1792 und die Grünlanden nebst der Behausung auf May 1793 angetreten werden können. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Jaussen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

2 In Iblow wollen Hinrich Peters Haneborger Erben verschiedene Stücke Weed-Landen, daselbst belegen, den 29sten dieses, als am nächsten Sonnabend, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich auf 2 bis 3 Jahren durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

Bey Aurich im blauen Hause wollen die Vormüader über weyl. Melchert Bengen min. Kinder den 5ten November, Nachmittags um 1 Uhr, 8 Rämpen bey Aurich belegen, und 6 Diemath Weed Land, anderweit auf 6 Jahre öffentlich durch den Auctions Commissair Reuter verheuren lassen.

3 Der Bäckermeister Jann Ubben Harden und dessen Kinder ersterer Ehe Curatoren in Norden wollen 6 Grasen Landes, ohnweit Greetsohl belegen, am 28sten October des Nachmittags in Greetsohl öffentlich verheuren lassen.

Die auf den 25sten dieses Monats angelegt gewesene Verheuerung des weyl. Georg L. A. Serdes Erben Erbpächterplatzes auf Wirdumer Neuland ist vorerst aufgehoben, welches denen, so daran gelegen, bekannt gemacht wird.

4 Da die auf dem Landschaftlichen Bunder Polder belegene Wyuhamsker Stück-

landen, als
53 Diemathen 321 Ruthen, welche Heere Berens, Mensse Wieben Bisector und Hinrich Uaben Groeneveld

42 Diemathen 211 Ruthen, welche Odel Arens und Hinrich Mo:ners

17 Diemathen 106 Ruthen, die der Marten Harms

14 Diemathen 93 Ruthen, und 22 Diemathen 178 Ruthen, welche Bruac Serdes Hopkes Erben und Gerb Jaussen Hopkes,

gegenwärtig in heuerlichen Gebrauche haben, May 1793 pachtlos sind, jetzt wiederum auf 6 Jahre, von May 1793 bis dahin 1799, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf Donnerstag den 8ten December nächstkünftig angesetzt ist; so müssen die Liebhaber zu dem einen oder andern Stück sich alsdann Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Landschaft einfinden, und auf die ihnen vorzulesende Conditiones ihr Vott erörnen, dabey aber mit guter Bürgschaft versehen seyn.

Königl. Preussl. Ostrießl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Selder

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind 300 Gl. Preußl. Cour. Siegelsumer Armengelder sofort, oder auf May 1792 zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Armenvorsteher daselbst.

2 Jannes de Boer zu Bunda als Vormund über weil. Jan Michels Kind, hat pl. m. 500 Gl. Holl. sofort zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei demselben.

3 Der Inspector Pfeiffer in Wittmund hat administ. noie. sogleich 100 Rthlr. Schul-Capital in Gold zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch zu machen weiß, der kann sich täglich bey ihm melden.

4 J. H. Fischer in Norden hat als Curator der weyl. Menke Menke-Wittwe Erben 2000 Gl. in Gold auf Martini zinsbar zu belegen; wer Gebrauch davon zu machen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey ihm melden.

5 Jacob Noesten und Menke Dunen in der Westermarsch haben als Curatoren über Harm Janssen Schmidts Kind pl. m. 5000 Gl. theils Gold theils Courant, kündlich zu belegen, und können die Gelder gegen gute hypothekarische Sicherheit und billige Zinsen in Empfang genommen werden.

6 Die Armenvorsteher zu Engerhave haben ein Legat zu 200 Gl. in Gold sogleich gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer solche verlangt, melde sich bey den Armenvorstehern Jac. N. Müseler und H. B. Dinggräbe.

7 Die Vormünder über weyl. Hausmanns Frerich Tammen Kindes-Kind, Hausleute Hinrich Tammen und Hinrich Janssen Lübbers in der Einteler Marsch und auf dem Süder Menland, haben mit Ausgang November h. a. gute 3000 Gulden in Gold und 1000 Gulden Courant zinsbar zu belegen, und können sich diejenige, welche Gebrauch davon machen, und gute Hypothek stellen wollen, bey ihnen melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn zu Jan- und Kuyphausen Leer, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, im Oster Klust 1 ten Rott sub No. 7 belegene, von demselben privatim angekaufte Haus des weyl. Secretair Franzius real: Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näher-Kaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 12ten Novbr. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen real. Ansprüchen an gedachtes Haus cum annexis und dessen Karsschilling praecludirt, und ihnen deshalb so wohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Norden am Rathhause den 21. Julii 1791.

Amtöverwaller, Bürgermeister und Rath.



2. Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des weyl. Adelts Martens Wittve Lücke Anthonis und deren Söhne zu Coldeborgsterfel edictales wider alle und jede, so aus irgend einem dinglichen Rechte auf den Nachlaß des weyl. Vlt Marten zu Coldeborgsterfel in einigen Immobilien und einem Hausmannsbeschlage bestehen, Spruch und Forderung zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen etwaige präcedentes sothane ihre Ansprüche und Forderungen, innerhalb den nächsten 12 Wochen längstens aber in dem auf den 27 Octob. a. c. angeordneten peremptorischen Termin bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad Acta anmelden, und durch originale Documenta, justificiren, unter der Warnung daß denen Außenbleibenden nachher in Hinsicht des besagten Nachlasses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Und da auch bey Errichtung der Hypothequenbücher im Jahre 1751 auf das zur obgedachten Masse mit gehörige Haus und 4½ Gassen folgender Vermerk im Grundbuch eingeschrieben worden:

Jan Sluiter hätte darauf 600 fl. Claas Jbelings 250 fl. welche beide Capitalia ihm (Avelt Martens) allein zur Last liegen, Htjer hätte darauf ein Capital zu 1200 fl. und Henne Serdes 800 fl. wovon er (Avelt Martens) nur $\frac{2}{3}$ zu zahlen hätte.

Es werden diejenigen so etwa auf vor-specificirte Capitalia Anspruch zu haben vermeinen, oder darüber Documenta in Händen haben, ebeumäßig hiedurch citiret, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen bey diesem Liquidations-Prozeß zu melden und solche zu justificiren, unter der Warnung, daß ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Capitalia im Grundbuch gelöscht werden sollen.

3. Der verstorbene Duno Janssen Hartmann auf der Werdumer alten Grode Wittmunder-Amtes, hat $2\frac{1}{2}$ in diesem Amte in der Werdumer Vogtei belegene Plätze hinterlassen, dessen nachgelassene Erben haben zu vollständiger Berichtigung des Tituli Possessionis und zur Erhaltung einer Präclusion der unbekannt Real Gläubiger nicht allein, sondern auch folgender darauf noch eingetragenen, jedoch angeblich bezaltten Schuld-Posten angetragen als:

1) auf dem Platz am Werdumer alten Deiche,

Eine Erbforderung der Geschwister des Erblassers ohne Benennung derselben und der Abfindungs Quoten

2) auf dem Platz zu Nordwerdum

a) 120 Rthl. für den Rentmeister Becker seit den 26ten Jan. 1736

b) 458. fl. 9 sch. 17½ mit. für Fährich Bloch seit den 5ten Mart. 1739

Es werden demnach diejenige, welche an vorgedachte $2\frac{1}{2}$ Plätze einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, so wie auch die benannten Gläubiger oder deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, sich spätestens in termino präclusivo den 8ten Novbr. persönlich oder durch mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarien zu melden, ihre etwaige Ansprüche anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit solchen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt nicht weniger mit Amortisation und Löschung im Hypothecken-Buche bemeldeter Schuld-Posten werde verfahren werden.

Signatum Esens im Amtgerichte den 19ten Julii 1791.

(No. 43. I t t t t)



4 Auf Ansuchen des Hausmanns Soele Messen in Dornumer Brode, ist wegen des von demselben öffentlich erstandenen vormals des weyl. Hausmanns Geriet Uffen Höting Erben Ette Geriets Höting, des Hausmanns Wolff Harms Ubieden Ehefrau zu Hohenkirchen in der Herrschaft Jever, Johann Abmels Höti g Hausmann eben daselbst, Ebrich Geriets Höting des Hausmanns Neent Neents Ehefrau im Egge-linger Kirchspiel Wittmunder Amts, zuständig gewesenen Platzes in der Dornumer Brode cum annexis, bey dem hiesigen Hochgräflichen Gerichte der Liquidations-Proces wider die unbekante Real Prätendenten des besagten Immobilis cum termino von 3 Monaten, und zu U. gabe ihrer Ansprüche auf den 10 November nächstkünftig, unter der Warnung eröffnet:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf besagten Platz werden präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Begeben Dornum am Hochgräfl. Gerichte, den 23 Julii 1791.

5 Dem Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Dyle Ubben Dnuen, Krämers Peter Jacobs Dahlmann und Drechslers Gero Heyen zu Wirdum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch Albert Peters in Norden von weyländ Jan Abrahams ex testamento geerbte, im Junio dieses Jahres öffentlich verkaufte, von den Extrahenten erstandene resp. 7 und 4 Grasen Landes unter Wirdum, wie auch ein Haus und Garten daselbst, Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 17ten Novemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Dem Greetfielischen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des Justiz Commissarii Johann Heinrich von Halem zu Greetfiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) auf die durch denselben im Jahre 1784 mit dem Kaufmann Kriegsmann gemeinschaftlich von des weyl. Advocati Damm Erben öffentlich angekauft, unter Greetfiel belegene 19 Grasen Landes, wovon er des Kriegsmann Antheil im Jahre 1790 von demselben cedit erhalten hat; und
- 2) auf die von dem weyl. Rentmeister Schmid per Testamentum reciprocum de anno 1725 auf dessen Wittwe Catharina Magdalena, geborne Einfeld, von dieser auf deren Schwester Sophia Elisabeth Einfeld vererbt und von letzterer an den Extrahenten verkaufte 8 und 1/3 Grasen Landes unter Greetfiel und 2 1/4 Grasen unter Grimerfum

es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch respectiv: Rückkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 17ten Novemb. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Hausmanns Weet Harms, Citatio Edictalis wider alle diejenige, welche auf die von demselben privatim anerkaufte, dem Rathsherrn Uir. H. Wendebach zuständig gewesene, und im Westermarscher 5ten Rott belegene Warfsstätte nebst 17 1/2 Diemath Land, Realforderungen

Servi



Servitut oder Überkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monathen und zur präclusivischen Reproduction auf den 26ten November a. c. 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Es haben die Eheleute Reinder Hinrichs, und Geesche Reiners zu Balemohr, von den Eheleuten Meindert Heyen und Haaske Berens zu Pottshausen einen zu Wolmsheya belegenen von Haue Eilers herrührenden Heerd Landes, cum annexis privatim anverkauft, und zu ihrer, der Käufern Sicherheit um ein gerichtliches Aufgeboth aller und jeder des angekauften Immobiliis Prätendenten, und Eröffnung des Liquidations-Processus angeschlossen.

Diesem zur Folge werden dann auch alle und jede, welche an obbemeldeten Heerd Landes, und dessen Kaufschilling aus irgend einem realen Grunde, in specie ex jure retractus aut pignoris Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten längstens in termino präclusivo den 12ten Januar 1792. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, mit der Warnung:

daß die nicht erscheinenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes cum annexis präcludiret, und damit in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 16ten September 1791.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des wehl. Diederich Christoph Steencen Nachlaß der erbtschaftliche Liquidations-Processus eröffnet, und Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 10 Nov. 1791. wider alle diejenige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an solchen Nachlaß haben; unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden, von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

10 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von Erdwyn Faussen zu Ertum, an Heye Bruns zu Strakholt privatim verkauften, zu Ertum belegenen, ausser dem Hause mit Gärten aus 2 Kämpen, 32 Bau-Neckern, 5 Diemathen Weedlandes, 2 Torf-Wöhrten, 2 Pfändern in den Rief-Wöhrten, 1 Stelle auf der Wester-Prichel der Auricher Stadts Kirche, 2 Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, und Aufschlag auf der Ertumer gemeinen Weide, bestehenden vollen Heerd, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 22. Novbr. Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den heztigen Besitzer Heye Bruns, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

II



11 Wepl. Doctor Loob Ibeling von Rehden, besaß einen zu Leer am sogenannten Schulgange belegenen Garten, welchen er an den Kaufmann Hinrich Schwers unterm 18ten Februar 1730. verkaufte, dessen Tochter Anna Christina Schwers, wurde dieser Garten von ihren Miterben den 31ten Octobr. 1748 überlassen, und diese hat ihn auf ihre mit dem wepl. Höfft und Kühnemann erzeugte Kinder, Christina Rebecca Höffts, verehelichte Kahnemans, Elisabetha Höffts, verehelichte Köben, und Maria Lucia Kühnemans verehelichte D. Juhren vererbet, von denen der Garten an die Lutherische Kirchen-Vorsteher zu Leer, unterm 26sten Febr. 1790. privatim verkauft worden. Letztere haben nun zu ihrer Sicherheit Edictales nachgesuchet, und werden demnach hiemit alle und jede, welche an diesen Garten, es sey aus welchem realen Grunde es wolle, besonders ex capite retractus Anspruch zu machen haben, vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in termino præclusivo den 15ten Novbr. cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Garten præcludirt, und ihnen in Hinsicht desselben und der Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 14ten September 1791.

12 Der Justiz-Commissarius Höting zu Leer hat von den Vormändern über weil. Justiz-Commissarii Gryse Kinder, deren Mutter Hilke van Alswegen, Assessor Uaden und Kaufmann Joh. Hint. Garrels sen. ein von dem Justiz-Commissario Gryse nachgelassenes, von dessen Vater dem weil. Rentmeister Gryse herrührendes, auf dem Kamp zu Leer belegenes Haus cum annexis, öffentlich angekauft, und die gewöhnliche Edictal-Citation contra quoscunque solchen Hauses Prätendenten ergehen zu lassen, gebeten.

Demnach werden denn hiemit alle und jede, welche an eben beschriebenes Haus cum annexis und dessen Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, in specie aus einer Hypothek oder Servitut, einigen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino præclusivo den 1sten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, mittelst gehörigen Beweiss bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen præcludirt, und ihnen in Hinsicht des Immobilis, des Käufers und der, unter die etwa sich meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Oct. 1791.

13 Nachdem der Enne Sebes zu Bunde von dem Jan Eilers zu Amsterdam ein Haus, Garten und Stückland auf Altbunder Neuland belegen, öffentlich angekauft und vermög angebrachten Provokations Gesuchs, wegen aller Ansprache auf diese Immobilien gesichert seyn will; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Haus, Garten und Stückland, oder an die Kaufgelder, aus einem rechtlichen Grunde, in specie Pfand- oder Dienstbarkeits-Recht wegen Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 1ten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst production gehöriger Beweiss, bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der geschlichen Warnung:

daß



Daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Immobilien präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufgelder ein in-mer-währendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Beer im Amtgerichte, den 12ten October 1791.

Notifikation.

1 Das bekannte Noth und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden und Trauer-Geschichten der Einwohner zu Mildheim. Für Junge und Alte beschrieben, habe ich neu erhalten, und zwar die 11te rechtmäßige Auflage, mit neuen Lettern und Hochschnitten oder Figuren gedruckt. Der Preis ist jetzt von dem Verfasser erhöht und auf 6 Sgr. gesetzt, wie hinten auf dem Titel auch gedruckt, bemerkt worden. Um es indes desto gemeinnütziger zu machen, so liefere ich es jeden gegen baare Bezahlung ungebunden für 12 Sbr. und gebunden in Pappe für 16 Sbr. Daß dieses Volksbuch gut seyn muß, beweisen die vielen Auflagen, und dennoch, wie mir der Herr Verf. geschrieben, kommt fast jede Bestellung noch immer zu früh. — Gaug zur Empfehlung! das Buch spricht für sich selbst. Auriß, den 6 Oct. 1791. U. F. Winter, Buchhändler.

2 Da ich bis hiezu nur bloß einen Zits oder Buntwinkel ohne Laken oder Tücher geführt habe, so finde es für nöthig einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß nunmehr nicht allein Zits, Cattunen, Dobbelslein, Grein, Damast, Tamis und dergleichen, sondern auch allerhand Wodewaren, imgleichen Lakens, Dray des Dames, Boyen, Sarge, Manschetten, Mannshüte, und was mehr zu einem Laken und Buntwinkel gehöret, bei mir zu bekommen ist. Empfehle mich zum fleißigen Zuspruch bestens und verspreche eine prompte Bedienung zu den billigsten Preisen.

Serd S. Müller, wohnhaft in der Osterstraße zu Norden.

3 Da einige außer dem Oster-Thore auf Stadts Grunde gestandene junge Eschen-Bäume in der Nacht vom 10ten auf den 11ten October bösbarter und muthwilliger Weise wahrscheinlich von einigen Bauern, welche das vorgesehene Jahrmarkt besuchet gehabt, völlig ruiniret und abgeschlagen worden, und dem Magistrat nicht wenig daran gelegen ist, daß die Thäter ausfindig gemacht und zur Strafe gezogen werden; als wird ein jeder, der von diesen Thätern etwas mit Gewißheit anzugeben weiß, ersucht, um selbige dem Magistrat anzuzeigen, da denn dem Denuncianten mit Verschweigung seines Namens ein Douceur von 5 - 10 Rthlr. gereicht werden solle.

Auriß in Curia, den 13ten October 1791.

Bürgermeistere und Rath.

4 Die in der diesjährigen General-Versammlung am 29sten Junii von den Interessenten der Königl. Preussischen octroyirten Hering-Fischerey-Compagnie vorgeschlagene und von Sr. Königl. Majestät allerhöchstdigst approbirte Auszahlung einer Dividende ad 5 Procent von dem Gewinn des Fanges im vorigen Jahre wird hiermit bekannt gemacht, wie auch, daß man sich wegen derselben Empfang, der mit 1mo. November d. a. seinen Anfang nimmt, folgendermaassen zu melden hat, als:

am Comtoir in Emden,

bey



bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
 „ „ „ Martia Dorner in Hamburg,
 „ „ „ Aug. Gottl. Pieschel Sen. in Magdeburg,
 „ „ „ Börger et Sohn in Berlin,
 „ „ „ Christ. Heinrich Steinicke in Stettin, und
 „ „ „ Georg Bruinvisch in Königsberg.

Emden, den 4ten Octobr. 1791.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Bödeker.

Schürmann

5 Nachdem nunmehr der diesjährige niedrigste Preis für den Laberdan folgendermaassen bestimmt worden, nemlich: die ganze Tonne auf 14 Gulden holländisch.

- halbe dito	- 7 $\frac{1}{4}$	—	dito.
- viertel dito	- 3 $\frac{1}{4}$	—	dito.
- achtel dito	- 2	—	dito.

so wird solches und das die Liebhaber sich desfalls am Comtoir der hiesigen Königlichen Preussischen octroyirten Herings-Compagnie melden können, hiermit hekannt gemacht. Emden, den 10ten October 1791.

6 Ein Haus mit grossem Garten zu Norden nahe bey der Eckeler Mühle, worin jezo die Bäcker Profession getrieben wird, stehet zum Verkauf. Sollte jemand Lust haben, dieses Haus an sich zu kaufen, der melde sich bey Arent Heyen Bakker daselbst persönlich oder durch postfreye Briefe.

7 In Wittmund stehet eine vierfüßige Kutsh und ein überaus leichter mit neuem rothen Plüsch ausgeschlagener vierfüßiger Jagdwagen zum Verkaufe. Liebhaber können sich daselbst bey dem Fuhrmann Johann Wessels Cornelius melden.

8 Casper Hartmanns in Esens machet dem geehrten Publicum hiemit bekannt, daß niemand seinem Stieffsohn, Peter Josten zu Norden, auf dessen Haus einige Capital Gelder vorstrecken möge, weil er das Haus zu Norden verbauet, und grosse Forderungen daran hat. Esens, den 9ten October 1791.

9 Ein in allerhand Gewerbe wohl aptirtes Haus, nebst einem dabey befindlichen grossen Garten, zu Norden am Neuenwege, welches bisher von dem Goldschmidt Potver bewoht worden, ist aus der Hand zu verkaufen, und können Kauf- lustig: sich desfalls mit dem forderlichsten entweder bey dem Herrn Doctor Med. Wendebach zu Norden, oder bey dem Herrn Justizrath Hedden in Hage melden.

10 Es dienet hiermit einem jeden zur Nachricht, daß alle pr. Post von Norden auf Emden zu befördernde Briefe, Gelder und sonstige Sachen, des Montags und Donnerstags Morgens vor 9 Uhr, und was mit der fahrenden Post von hier auf Esens besorgt werden soll, des Dienstags und Freytags Abends vor 7 Uhr ins hiesige Königl. Post-Comtoir ohnschickbar müsse eingeliefert werden, widrigensfalls das nachhero mittheil-



mitbin zu spät gebracht, ohne mit irgend jemanden sich desfalls in Wortwechsel einzulassen, wozu man auch während der Expedition keine Zeit übrig hat, bis zur künftigen Post, auf des Absenders alleinigen Risiko u. zurüdgeleget werden wird. Norden im Königl. Preussl. Post-Amte, den 18ten October 1791.

Neupert.

11 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Visitation an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeschlagen worden, an noch richtig affigirt befunden, welches der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 1 Oct. 1791.

12 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Nummel des Rathhauses, bei der Waage, und in sämtlichen Wirthehäusern, theils in Deutscher und theils in Holländischer Sprache, affigirt ist und daselbst gesehen werden kann.

Emden auf dem Rathhause, den 14 October 1791.

13 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Berum, an denen Orten, wo es anfänglich affigirt, auf geschene Visitation noch überall affigirt befunden worden.

Berum, den 15 Oct. 1791.

14 Am Montage den 3ten d. M. sollen die zur künftigsährigen Ausrüstung der Büsen der hiesigen Heringfischerey-Compagnie benöthigten

10 Stück Rindvieh von 600 Pf. und darüber, nebst

45 Schweine von 200 Pf. und darüber

den Mindestannehmenden zuverdingen werden, bestwegen die Lusthabenden sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr an'm Comtoir gedachter Compagnie allhier einfinden wollen. Emden, den 19 Oct. 1791.

15 Der von Salemsche Garten am Neuen Wege, der mit schönen Bäumen, Spargelbetten, und gutem Lusthause versehen, und jetzt von dem Wasserbau Inspector Franzius genutzt worden, ist auf 3 oder mehrere Jahre, von May instehend an, anderweit zu verheuren. Liebhaber-melden sich bei dem Regierungs Rath Kettler in Aurich.

16 Vor einiger Zeit ist dem Friederich Feikes zu Großborssum ein rothes Kuhkalb, dem die Spitze des rechten Ohres ab, und am linken eingeschnitten ist, aus der Weide entlaufen. Mochte jemand solches aufgeschüttet haben, oder sonst unterrichtet seyn, woselbst das Kalb zu finden, der wird um Nachricht gebeten.

17 Auffer der Neupforte zu Emden nahe bei Hrn. Baumanns Delmühle, ist ein Stück Land zum Wurzelbau auf 6 oder mehrere Jahre, sofort anzutreten, zu vermieten, und können Liebhaber dazu sich auf dem Hochadelichen Hause zu Großmidlum melden.



18 Es wird auf Ostern des bevorstehenden Jahres ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung gut versteht, und zugleich gut frischen kann. Wer dazu geneigt ist, melde sich bey dem Amtsverwalter Hoppe in Norden. Norden den 16 Oct. 1791.

19 Der Uhrmacher Jacob W. Uven hat ein Haus am Neuenwege in Norden, so von Erbe Ulrichs Hooles bewohnet wird, zu verkaufen oder zu verheuren, um May 1792 anzutreten.

20 Der Kleidermacher Kirchner in Aurich ist gesonnen, ein oberes Vorzimmer an eine einzelne Person zu vermietthen; wessen Sattung es ist, kann sich bey demselben melden.

21 Bey dem Gastwirth Arend Janssen zu Uvenwolde sind zwey Ochsen, ein blauer und ein rothbunter, der vor dem Kopf weiß gefleckt, und von unten im linken Ohre mit zween Schnitten gemerkt ist, ausgeschätet.

22 Jan Tobias Holmer und Hiurich Wichmann in Emden haben ein 3 Jahr altes, 30 Roggenlast großes Kuschiff nebst Zubehör zu verkaufen, weshalb man sich bey ihnen melden kann.

23 Nicke Suncken Upfoss zu Abbingwehr hat ein neues Schiff, so eine Last Särste führen kann, mit Segelzeug und was sonst dazu gehöret, zu verkaufen. Wessen Sattung es ist, der kann sich bey ihm daselbst einfinden, und nach Gefallen kaufen.

24 Meus. Hedolff Edden, Brauer zu Norden in der grossen Mühlenstrasse, hat sein Haus mit der completen Brauerey, Scheune, nebst grossen Garten, mit Lusthaus und 5 Kobläckern von Stund an aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, auf May 1792 anzutreten. Das halbe Capital kann der Käufer gegen billige Procente darin behalten. Norden, den 17ten October 1791.

25 Ein junger Mensch 17 Jahr alt, von gutem Herkommen und Erziehung im Rechnen und Schreiben sehr erfahren, der bereits 2 1/2 Jahr in einem Krädeniers Winkel serviret hat; suchet Condition in einem Krädeniers Winkel, sogleich oder um Ostern 1792 in Dienst zu treten. Zur Nachricht dienet auch, daß derselbe im Brauen Handel gehöret ist.

Wer zu demselben Lust hat, oder ihn gebrauchen kann, wird ersuchet, sich in Leer bei Harm Post in der Kranstrafe persönlich oder durch einen frankirten Brief zu melden.

26 Es hat der Herr Organist Wiedeburg in Norden in seinem Alter eine kleine erbauliche Schrift unter dem Titel: Eines Christen Reise in Gedanken durch die Christliche Kirche, fertigget, die er mir zum Verlag anbot, wozu mich auch entschloß, schickte aber selbige erst nach Berlin an den Herrn Ober-Consistorial-Rath Silberschlag, sie zu censiren. Da ich nun das Manuscript mit dem Imprimatur des Herrn geheimen Raths Hillmer versehen aus Berlin wieder erhalten habe, so mache solches denen Liebhabern erbaulicher Schriften bekannt. Es hat dieses Büchlein bey denen
die

die es im Manuscripte gelesen, Beyfall gefunden, und ist unterhaltend und rührend geschrieben, und von gutgesinnten Gemüthern nicht ohne Erbauung gelesen worden; denn es enthält allerley Zustände eines Christen vom Anfang bis zum Ende seines Laufs auf Erden; womit nöthige Anweisungen zum gleichmäßigen Verhalten dabei auf eine unterhaltende und angenehme Weise verbunden worden. Das Büchlein wird ohngefähr 6 bis 8 Bogen stark werden, und der Preis vlm. auf 5 bis 6 ggr. zu stehen kommen, oder weniger, je nachdem sich Liebhabers finden. Ich werde den Abdruck auf gutem Papier ehestens besorgen, da denn diejenigen, die Lust dazu haben, es bey mir belieben zu bestellen, oder bey denen Herren Buchbindern ihres Orts, oder auch bey dem Herrn Verfasser selbst, und zwar je eher je lieber, damit ich mich in Ansehung der Zahl der abdruckenden Exemplare darnach richten kann.

Zugleich mache bekannt, daß nächstens die Fortsetzung des historischen Calenders oder Taschenbuch für Damen 1792, welcher die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges vom Herrn Hofrath Schiller enthält, in verschiedene Bände zu unterschiedlichen Preisen zu haben seyn wird. Besondere Ankündigungen sind bey mir gratis zu haben. Leer, im Monat October 1791.

G. G. Mücken, Buchhändler.

27 Juffrouw Schutstal uit Groningen, is gedurende het Leerer Markt gelogeert te Leer ten Huise de Kleermaker Breclant Dorus, verkoopt alle Soorten van gemaakte franse Winkelwaaren, Netteldoeken, fyde linten, fyden elle Waaren, Doeken, Vesten Hoeden, en het geen daar onder is behoorende versoekt een yders Gunst en belooft een civile Bediening.

28 In des Gastwirts Eve Di. k. Hause zu Weener, stehet eine schwarzgrinte Kuh aufgeschüttet, mit einem Schnitt im linken Ohre gemerkt, wem solche gehört, und gutes Zeugniß geben kann, muß sich baldigst melden, sonst wird sie verkauft.

Todesfälle.

1 Es hat dem allerhöchsten Regierer über Leben und Tod gefallen, unsere geliebte Schwester, Jungfer Franke Wink, nach einem sauren Krankenlager von 6 Wochen am 2ten October im 63ten Jahre ihres Lebens durch einen sanften und, wie wir hoffen, seligen Tod von dieser Erde wegzunehmen. Wir machen dieses hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten bekannt, und sind völlig überzeugt, daß die, so einige Bekanntschaft mit der Verstorbenen gehabt haben, werden an unserm Verluste Theil nehmen, und verbitten alle Condolanz die nachgebliebenen Geschwister

Jemgum, den 5. October 1791. Elise Wink und Wittwe Henke Goldsweer.

2 Am 15ten dieses starb die vermittelwete Frau Administratorin Helena Maria de Pottere, geborne von Wingen, an einer auszehrenden Krankheit, im 62ten Jahre ihres
(Ders. 43. U u u u u) ihres



ihres Alters. Wir machen diesen Trauerfall allen entfernten Verwandten und Bekannten, die keine besondere Trauerbriefe erhalten haben, hiemit bekannt.

Murich, den 19 Oct. 1791.

L. D. Wiarda, J. W. de Pottere, Schwiegersöhne der Verstorbenen.

3 Unsern Anverwandten und Freunden machen wir hiemit bekannt, daß unsere geliebteste jüngste Schwester, Catharina Augusta Bernhardina Jani, am 7ten dieses nach einem halbjährigen Krankenlager, an der Wassersucht im 42sten Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Ueberzeugt von eines jeden Theilnahme an diesem unsern empfindlichen Verlust, verbitten wir alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Murich, den 20 Oct. 1791.

Margaretha Catharina Jastkau, Dorothea Everhardina Kirchhofer, geborne Jani.

4 Ich erfülle meine traurige Pflicht, meinen Anverwandten und Freunden den am 12ten Oct. nach einem langwierigen Schleimfieber erfolgten Tod meines jüngsten siebenvierteljährigen Sohnes, Sebastian Gerhard, bekannt zu machen. Ueberzeugt von ihrer freundschaftlichen Theilnahme erwarte ich keine Condolenzbriefe.

Ettel, am 16 Oct. 1791.

F. R. P. Steinmeh.

Lotterie - Sachen.

1 In vorlehter Intelligenz habe ich lediglich die Nummern, darauf die in der letzten Classe 25ster Berliner Classen-Lotterie in meiner Collection getroffenen Gewinne von 100 und darüber bekannt gemacht, die kleineren Gewinne aber nur bloß an der Zahl gemeldet; jetzt folgen letztere: auf No. 3151. 53. 59. 69. 78. 79. 83. 89. 93. 94. und 3200. 5782. 87. 88. 90. 91. 94. 95. 98. 5799. 15081. 91. 93. 15100. 21457. 58. 59. 64. 66. 69. 70. 71. 72. und 21475: jede 18 Rthlr. No. 3168. 81. 92. 3197. 5777. 80. 15077. 79. und 15097. jede 20 Rthlr. No. 3160. 85. 3195. und 21462: jede 25 Rthlr. und 3156. 50 Rthlr. deren sämtliche Auszahlung planmäßig seiner Zeit nach Plan No. 10. geschiehet. Murich, den 17ten October 1791. Isaac Salomon.

2 Bey Ziehung der 5ten Classe der 25sten Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind folgende Nummern in unserm Haupt-Comtoir mit Gewinne herausgekommen: als No. 4593. 9905. 27091. a. 100 Rthlr. ist 300 Rthlr. 9992 mit 50 Rthlr. ist 50
148 4567. 9924. 46. 16429. jede mit 25 Rthlr. ist 125
120. 44. 46. 49. 53. 4519. 29. 9601. 8. 17. 27. 33. 62. 66. 70. 78. 82. 84. 88. 97. 16402. 11. 51. 62. 66. 82. 99. 27006. 33. 43. 90. 92. jede mit 20 Rthlr. ist 640
105. 11. 12. 14. 18. 29. 34. 37. 38. 42. 43. 45. 47. 52. 58. 67. 68. 70. 75. 76. 81. 82. 84. 88. 98. 3272. 4503. 5. 4509. 10. 12. 17. 18. 20. 26. 27. 28. 41. 43. 44. 45. 47. 48. 54. 60. 63. 66. 69. 73. 76. 77. 78. 82. 9903. 4. 9910. 11. 13. 14. 16. 28. 31. 32. 35. 36. 37. 39. 48. 50. 52. 58.

74. 75. 87. 89. 94. 98. 99. 16403. 13. 16. 16418. 19. 20.
 22. 24. 25. 26. 27. 33. 34. 36. 40. 42. 50. 56. 57. 63. 69.
 74. 78. 81. 83. 86. 88. 89. 90. 93. 94. 98. 16500. 27001.
 5. 9. 10. 15. 16. 18. 21. 23. 29. 30. 39. 41. 42. 46. 47. 48. 49.
 55. 57. 58. 61. 62. 63. 64. 67. 78. 80. 82. 85. 86. 95.
 97. 99. jede mit 18 Rthlr. ist 2610

also in Summa 3725 Rthlr.

Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe der 26sten Lotterie, deren Ziehung auf den 1sten November h. a. festgesetzt ist, sind in Ganze und Viertel für den bekanten Preis bey uns zu haben. Zurich, den 12ten October 1791.

Joseph. et Wolff Ballin.

3 In der 5ten Classe 25ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 3113. mit 150 Rthlr. 3107 und 3123 jede mit 20 Rthlr. No. 3102. 3103. 3105. 3114. 3115. 3119. 3120 3124. 3125. 3126. 3127. 3130. 3136. 3139. 3141. 3142. 3144. 3145. jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich gegen Extradirung der Original-Loose ausgezahlt. Zur 26sten Berliner Classen-Lotterie sind Loose bey uns vorrätzig. Wenn jemand eine Collecte von unserm Comtoir verlangt, kann sich sorderfamst melden, versprechen prompte Bedienung. Die Ziehung zur ersten Classe ist auf den 21sten November festgesetzt. Zurich, den 16ten October 1791.

Freibmann et Siemon Seckels.

4 Bey Ziehung der 5ten und letzten Classe der 25sten Berliner Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir und bey dem von mir substituirtten Unter-Collecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als: Num. 5466. mit 200 Rthlr. 5405. mit 100 Rthlr. 5441. mit 50 Rthlr. 5403. 16. 38. 42. und 71. jede mit 20 Rthlr. 5401. 6. 7. 10. 11. 19. 20. 22. 25. 26. 35. 39. 43. 44. 45. 48. 52. 55. 56. 61. 63. 68. 74. 76. 88. 90. 91. 93. 95. 97. 99. und 500 jede mit 18 Rthlr. Mit Auszahlung dieser Gewinne wird gegen Einlieferung der Original-Billetts sorderfamst verfahren. Zu der sehr vortheilhaft eingerichteten 26sten Lotterie sind Loose und Loose zur ersten Classe bey mir zu bekommen. Wittmund, den 18ten Oct. 1791.

Joseph Moses.

5 In unserer Haupt-Collecte sind in der 5ten Classe 25ster Berliner Classen-Lotterie folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: Num 4732 mit 1000 Rthlr. 4741 mit 100 Rthlr. 4707 und 61 jede mit 50 Rthlr. 4716. 22. mit 25 Rthlr. 4712. 15. 42. 58. 75. jede mit 20 Rthlr. und 4703. 6. 28. 31. 35. 44. 46 52. 56. 62. 67. 70. 71. mit 18 Rthlr.

In allen vorhergehenden Classen sind, mit meinem Sub-Collecteur Jacob Mathans, wohl 1000 Rthlr. unter 75 Lossen mehr hier in Norden gewonnen, als alle Einnahme war. Ich und mein Sub-Collecteur recommendiren uns dem Publicum bestens, und versprechen, wie vorher, prompteste Zahlung und Bedienung. Norden, den 16ten October 1791.

Moses et Jacob Bargerbur, Haupt-Einnahmer.

G.

Gelehrte Sachen.

Entschluß zur Vereinigung mit Gott

oder

Bestimmung der in den wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten Nr. 40 und 42 erschienenen Gedichte.

Mein größter Wunsch, mein eifrigstes Bestreben,
 sey, Herr mein Gott! mit Dir vereint zu leben.
 Denn Lust und Glük der Welt ist Täuscherey,
 zwey Dichter sagen es -- ich stimme bey.

Ja, ich empfinde diese große Wahrheit,
 auch mich entzückt, Herr! deines Wortes Klarheit,
 das mir das beste Glük entschleyert zeigt;
 die Ruhe, welche mein Verstand verschweigt.

Ich suche dich -- du läßt dich von mir finden,
 vergiebst, durch Christi Blut, mir meine Sünden.
 O welche Güte! welche Vatertheu!
 du stichst mir auch in meinen Nöthen bey.

Wann mein Gewissen mich mit Vorwurf quälet,
 mein schwaches Herz so oft noch strauchelnd fehlet:
 so schreyt mein Geist gleich reuevoll zu dir,
 und, Sündentilger! du verzeihst mir.

Bekümmert mich bisweilen meine Lage,
 umwölkt mein Herz -- Angst, Noth, Gefahr und Plage:
 so heiterst du mich auf -- ich fasse Muth,
 du, Freundengeber! machst es alles gut.

Zufriedenheit verführt ein saures Leben,
 auch die, mein Vater! hast du mir gegeben;
 mit dir bin ich vergnügt -- du bist mein Freund --
 o welch ein Glük! -- ich bin mit dir vereint!

Wie freu ich mich! mein ganzes Ich erhebet
 den, der da ist, und war, und ewig lebet!
 der mich mit seinem theuren Blut erkaufte,
 mich schon mit sich vereint, da ich getauft?

So will ich denn, o Jesu, bey dir bleiben,
 o hilf die Lust der Welt bey mir vertreiben!
 Gib, daß ich hier im Glauben an dir hang,
 und dort bey dir, zur Herrlichkeit gelang.

N.

S. I. E.

